

Vorlage für die Sitzung des Senats am 11.6.2024

Grundschule am Pürschweg Weiterbeauftragung nach EW Bau

Hier: Mehrkosten, 3. Änderungsantrag

A. Problem

Das Projekt „Schule am Pürschweg“ ist Gegenstand der Schulstandortplanung der allgemeinbildenden Schulen. Mit der Erweiterung und der Sanierung des vorhandenen Gebäudes der Grundschule werden die Anforderungen an einen zeitgemäßen und zukunftsfähigen Schulbau umgesetzt und der Standort in seinen Strukturen in seiner Leistungsfähigkeit dauerhaft gestärkt. Über den Ausbau der Grundschule am Pürschweg zur gebundenen Ganztagschule und durch die Erhöhung der Zügigkeit von drei auf vier Zügen wird die bauliche Grundlage für verbesserte Lernstrukturen und die Sicherstellung guter Rahmenbedingungen zur Schaffung individueller Lernsettings in dafür geeigneten Gebäudestrukturen für alle Schüler:innen gelegt.

Der Senat hat in seiner Sitzung am 17.03.2021 der dargestellten Bau- und Kostenplanung auf Basis der ES-Bau und der bis dahin fortgeschrittenen Planung zur Kenntnis genommen und stimmte der weiteren Ausführung, bzw. Umsetzung der Maßnahme sowie der dargestellten Finanzierung zu.

Mit Freigabe der EW-Bau am 30.11.2021 durch die Fachaufsicht Immobilien Bremen erfolgte der Beschluss der Umsetzung der Maßnahme im Haushalts- und Finanzausschuss am 18.02.2022 (s. [VL 20/5597](#)). Darauf wurde im März 2022 der Bauantrag gestellt. Während des Genehmigungsverfahrens kam es wegen Brandschutzproblematiken zu Verzögerungen und wiederholten Änderungsanforderungen seitens der Bauordnung bzw. des Brandschutzprüfers. Zwischenzeitlich wurde die Ausführungsplanung erstellt, die Vergabeverfahren für die Bauleistungen wurden aufgrund der fehlenden Baugenehmigung jedoch noch nicht gestartet.

Im November 2022 wurde aufgrund der fehlenden Baugenehmigung und der damals beschlossenen Klimaschutzstrategie der Entschluss gefasst, die Zeit zu nutzen und für das Gebäude eine energetische Ertüchtigung (Ertüchtigung der Außenhülle inkl. Fenster) zu planen. Dies bot sich an, da das Gebäude während des vorgesehenen Umbaus ohnehin leer gezogen werden muss.

Die Baugenehmigung wurde mit Datum vom 26.06.23 erteilt. Für die energetische Ertüchtigung wurden in Zuständigkeit durch Immobilien Bremen zwei Änderungsanträge über 3,88 Mio. Euro gestellt, von denen 2 Mio. Euro am 18.12.2023 vom Senator für Finanzen über die ehemalige „Energetische Gebäudesanierung (Fastlane) im SVIT“ freigegeben wurden (s. [VL 20/8947](#)). Dadurch wurde die Gesamtsumme gegenüber dem Planungsstand zur EW-Bau von 8,429 Mio. Euro (einschl. Preissteigerungsanteil i.H.v. 0,424 Mio. Euro) auf 10,429 Mio. Euro angehoben.

Aufgrund der bisherigen Submissionsergebnisse die keinen Bezug zu den Fastlane Klimapaket 2 haben und weiterer erforderlichen Änderungen zum Planstand der EW Bau, ergeben sich laut vorliegendem 3. Änderungsantrag Mehrkosten. Um die Fortführung des Projektes abzusichern, sind die zusätzlichen Kosten durch die Gremien zu bewilligen. Hinsichtlich eines weiteren energetischen Sanierungsanteils befindet sich eine separate Senatsvorlage in Vorbereitung.

B. Lösung

Aufgrund des angezeigten Änderungsantrages von Immobilien Bremen zu dem Projekt sind Mehrkosten von insgesamt **ca. 1,65 Mio. Euro** in folgenden Positionen zu verzeichnen:

- Mehrkosten von **ca. 1,09 Mio. Euro** nach Submissionsergebnissen in den folgenden Gewerken:
 - Rohbau ca. 211.000 Euro
 - Dachdecker ca. 25.000 Euro
 - Tischlerarbeiten außen / Fenster ca. 55.000 Euro
 - Metallbau- und Verglasung ca. 88.000 Euro
 - Trockenbauarbeiten ca. 2.400 Euro
 - Tischlerarbeiten innen / Türen ca. 15.000 Euro
 - Bodenbelagsarbeiten ca. 137.000 Euro
 - Fliesenarbeiten ca. 35.000 Euro
 - Landschaftsbauarbeiten ca. 19.000 Euro
 - Betonwerksteinarbeiten ca. 19.000 Euro
 - Heizung/Lüftung/Sanitär ca. 245.000 Euro
 - Elektroarbeiten ca. 318.000 Euro
 - Küchenausstattung ca. 27.000 Euro
 - Risiko (Vergabeverfahren noch nicht abgeschlossen) ca. 55.000 Euro
 - Schadstoffsanierung ca. -13.000 Euro (Minderkosten)
 - Malerarbeiten ca. -54.000 Euro (Minderkosten)
 - Wärmedämmverbundsystem ca. -59.000 Euro (Minderkosten)
 - Technik in Außenanlagen ca. -31.000 Euro (Minderkosten)
- Mehrkosten durch Planungsfortschreibungen gegenüber dem Planungsstand der EW-Bau von **ca. 0,56 Mio. Euro** durch folgende Maßnahmen:
 - zusätzliche Brandschutzanforderungen (Ausführung Fluchttreppen aus Beton, notwendig wegen Brandüberschlag; Änderung der Holztreppe in den Bestandstreppenhäusern in Stein; Geländer) im Rahmen des Genehmigungsverfahrens ca. 0,121 Mio. Euro
 - zusätzlicher Sanierungsbedarf Keller 0,120 Mio. Euro
 - zusätzliche Baustelleneinrichtung 0,155 Mio. Euro
 - Einbruchmeldeanlage 0,035 Mio. Euro
 - Mengenfehler aus Kostenberechnung 0,129 Mio. Euro (Bodenbelagsarbeiten, Fliesenarbeiten, Betonwerksteinarbeiten (es hat sich im Rahmen der Ausführungsplanung herausgestellt, dass der Mengenansatz in der EW-Bau zu niedrig berechnet wurde))

Von den ermittelten Mehrkosten von 1,65 Mio. Euro waren mit der EW-Bau bereits 0,424 Mio. Euro als Preissteigerungsanteil genehmigt, so dass sich jetzt ein Mehrbedarf von 1,226 Mio. Euro ergibt.

Ausgehend von den bisher bewilligten Gesamtkosten des Projektes in Höhe von 10,429 Mio. Euro belaufen sich die Gesamtkosten mit dem Änderungsantrag auf 11,655 Mio. Euro.

Um das Projekt und das Ziel der Inbetriebnahme nicht zu gefährden, ist es erforderlich, diese Mehrkosten für den Anteil der Senatorin für Kinder und Bildung und des SVIT's haushaltsrechtlich abzusichern, damit die erforderlichen Vergaben für das Projekt erfolgen können. Durch die Verzögerungen ergeben sich auch geänderte Mittelabflüsse in den folgenden Jahren.

Alternativen oder Einsparmöglichkeiten bestehen nicht. Die Qualitäten wurden entsprechend der vorgegebenen Baustandards geplant. Die Quantitäten ergeben sich aus der vorgefundenen Gebäudedekubatur in Verbindung mit den vorgegebenen Raumstandards.

Zusätzlich entstehen Kosten in Höhe von 0,15 Mio. Euro für die Ausstattung und Möblierung der Schule inkl. Ausstattung der sanierten Sporthalle. Die Sanierung und der Anbau der Grundschule und Sporthalle erfolgt ab 2024 in 5 Bauabschnitten. Die Kosten der Möblierung sind entsprechend der Ergänzung der Möbel der jeweils fertiggestellten Bauteile ab 2024 bis zur Fertigstellung in 2028 fällig.

C. Alternativen

Alternativen können nicht vorgeschlagen werden, da die kompletten Planungsleistungen vollzogen sind und Umplanungen zu weiteren Mehrkosten und Zeitverzögerungen führen. Durch eine spätere Ausführung würden sicherlich allein schon aufgrund der konjunkturellen Situation weitere Mehrkosten entstehen. Zudem steht der Beginn der Bauarbeiten unmittelbar bevor.

D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Genderprüfung / Klimacheck

Für die Baumaßnahme entfallen von den genannten 11,655 Mio. Euro auf die Senatorin für Kinder und Bildung die Kosten der EW-Bau in Höhe von 6,760 Mio. Euro. Inklusive des ca. 67%igen Anteils am 3. Änderungsantrag in Höhe von rd. 1,104 Mio. Euro ergeben sich Gesamtkosten für die Senatorin für Kinder und Bildung von 7,864 Mio. Euro.

Die bereits beschlossene Finanzierung beträgt 7,118 Mio. Euro inkl. dem Anteil der Preissteigerung in Höhe von 0,358 Mio. Euro. Somit ergeben sich Zusatzkosten für die Senatorin für Kinder und Bildung in Höhe von 0,746 Mio. Euro.

Der SVIT-Anteil EW-Bau inkl. 1. und 2. Änderungsantrag aus der ehemaligen Fastlane beträgt 3,249 Mio. Euro. Es ergeben sich für den SVIT-Anteil inkl. 3. Änderungsantrag Mehrbedarfe in Höhe von rd. 0,543 Mio. Euro und Gesamtkosten von insgesamt von rd. 3,791 Mio. Euro.

Im Folgenden wird der erfolgte Mittelabfluss bis 2023 und der Mittelbedarf bis 2028 dargestellt:

Beträge in Euro			
Finanzierungszeitraum (Jahr)	Mittelabfluss SKB	SVIT-Anteil Gebäudesanierungsprogramm	Gesamt
bis 2020	1.118.465	200.000	1.318.465
2021	0	0	0
2022	968.540	1.048.780	2.017.320
2023	1.538.520	2.000.000	3.538.520
Summe bis 2023	3.625.525	3.248.780	6.874.305
2024	1.663.510	0	1.663.510
2025	1.649.980	135.591	1.785.571
2026	308.281	135.591	443.872
2027	308.281	135.591	443.872
2028	308.281	135.591	443.872
Summe	4.238.332	542.363	4.780.695
Gesamtkosten	7.863.857	3.791.143	11.655.000

Mit Beschluss des Haushalts- und Finanzausschusses vom 18.02.2022 wurde für den Nutzeranteil der SKB eine Verpflichtungsermächtigung i.H.v. 5,032 Mio. Euro mit Abdeckung in den Jahren 2023 (1,718 Mio. Euro), 2024 (1,664 Mio. Euro) und 2025 (1,650 Mio. Euro) beschlossen. In 2023 wurden 1,539 Mio. Euro verausgabt, sodass als Ausgabeermächtigung von der geplanten Abdeckung i.H.v. 1,718 Mio. Euro noch 0,179 Mio. Euro verbleiben. Die Finanzierung in 2024 i.H.v. 1,664 Mio. Euro und 2025 i.H.v. 1,650 Mio. Euro erfolgt wie geplant aus den bei der Haushaltsstelle 3988.884 58-7 „An SVIT für den Umbau der Schule Pürschweg zur Ganztagschule“ veranschlagten Mitteln.

Zur haushaltsrechtlichen Absicherung der ab 2026 anfallenden Mehrbedarfe des Nutzeranteils i.H.v. insgesamt 0,925 Mio. Euro ist nach Abzug der o.g. noch bestehenden Ausgabeermächtigung i.H.v. 0,179 Mio. Euro noch die Erteilung einer zusätzlichen Verpflichtungsermächtigung i.H.v. 0,746 Mio. Euro bei der Haushaltsstelle 3988.884 58-7 „An SVIT für den Umbau der Schule Pürschweg zur Ganztagschule“ mit Abdeckung in den Jahren 2026 (0,130 Mio. Euro), 2027 und 2028 (je 0,308 Mio. Euro p.a.) erforderlich. Zum Ausgleich darf die bei der Haushaltsstelle 3989.884 20-3 „An Sondervermögen Immobilien und Technik für Sanierungsinvestitionen“ veranschlagte Verpflichtungsermächtigung in gleicher Höhe nicht in Anspruch genommen werden. Der Mittelbedarf ab 2026 wird innerhalb des zur Verfügung stehenden Ressortbudgets der Senatorin für Kinder und Bildung (Produktplan 21) und somit im Rahmen der städtischen Finanzplanansätze 2026ff. finanziert.

Der investive Mittelbedarf i.H.v. 0,150 Mio. Euro für die Ausstattung wird bei Bedarf aus der Haushaltsstelle 3239.812 43-0 „Programm Mobile Schulausstattung“ finanziert.

Der auf das SVIT entfallende Betrag i.H.v. 0,543 Mio. Euro wird im Gebäudesanierungsprogramm 2025 berücksichtigt. Zur haushaltsrechtlichen Absicherung ist die Erteilung einer veranschlagten Verpflichtungsermächtigung bei der Haushaltsstelle 3989.884 20-3 „An Sondervermögen Immobilien und Technik für Sanierungsinvestitionen“ i.H.v. 0,543 Mio. Euro mit Abdeckung in 2025 – 2028 von je 0,136 Mio. Euro erforderlich. Die Abdeckung der Verpflichtungsermächtigung mit Barmitteln erfolgt innerhalb des Gebäudesanierungsprogramms 2025 und der im Haushalt 2026/27 für Sanierungsinvestitionen vorgesehenen Anschläge und Finanzplanansätze 2028/2029.

Aus der Bau- und Kostenplanung ergeben sich keine genderspezifischen Auswirkungen. Von der Baumaßnahme profitieren alle an der Schule Beschäftigten, das Lehrpersonal und Schüler:innen unabhängig ihres Geschlechts.

Die Beschlüsse in der Senatsvorlage führen voraussichtlich zu einer Abnahme der Treibhausgasemissionen um mehr als 50 t CO₂e jährlich und haben daher erheblich positive Auswirkungen auf den Klimaschutz.

Im Folgenden werden die Auswirkungen des Senatsbeschlusses auf die einzelnen Handlungsfelder des Klimaschutzes aufgeschlüsselt:

Handlungsfeld Gebäude, Anlagen, Infrastruktur:

Voraussichtlich erhebliche Abnahme der Treibhausgasemissionen.

Einsparung von mehr als 50 t CO₂e pro Jahr.

E. Beteiligung/ Abstimmung

Die Abstimmung der Vorlage mit dem Senator für Finanzen und der Senatskanzlei ist eingeleitet.

F. Öffentlichkeitsarbeit/ Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Nach Beschlussfassung zur Veröffentlichung über das zentrale Informationsregister nach dem Informationsfreiheitsgesetz geeignet. Zu berücksichtigende datenschutzrechtliche Belange bestehen nicht.

G. Beschluss

1. Der Senat nimmt die dargestellten Zusatzkosten für die Erweiterung und Sanierung der Grundschule am Pürschweg sowie die Ausgaben für die Möblierung i.H.v. 0,150 Mio. Euro zur Kenntnis und stimmt der aufgezeigten Finanzierung zu.
2. Der Senat stimmt im Zusammenhang mit der Umsetzung der Maßnahme dem Eingehen zusätzlicher Verpflichtungen i.H.v. 0,746 Mio. Euro zulasten der Jahre 2026 bis 2028 für den Kostenanteil der Senatorin für Kinder und Bildung zu und bittet die Senatorin für Kinder und Bildung, die Finanzierungsbedarfe ab 2026 innerhalb der Finanzplanansätze 2026ff des Produktplans 21 "Kinder und Bildung" und deren Fortschreibung sicherzustellen.
3. Der Senat stimmt im Zusammenhang mit der Umsetzung der Maßnahme dem Eingehen zusätzlicher Verpflichtungen i.H.v. 0,543 Mio. Euro zulasten der Jahre 2025 bis 2028 für den Kostenanteil des SVIT zu.
4. Der Senat bittet die Senatorin für Kinder und Bildung, die haushaltsrechtlichen Ermächtigungen über den Senator für Finanzen beim Haushalts- und Finanzausschuss (Stadt) einzuholen.